

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)

Jahresbericht 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch	4
2. Auftrag der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission sowie ihrer Mitglieder....	4
3. Interkantonale Polizeischule Hitzkirch im Jahr 2022	6
3.1. Allgemeines.....	6
3.2. Leistungen der IPH.....	8
3.3. Projekte, Massnahmen und Risiken.....	11
4. Die Tätigkeiten der IGPK und ihre Ergebnisse im Jahre 2022.....	12
4.1. Abschreibungspraxis, Beschaffungswesen	13
4.2. Leistungspauschalen	13
4.3. Kostenauswirkung von grundlegenden Veränderungen.....	14
4.4. Nutzung der Infrastruktur durch Drittpartner	14
4.5. Investitionen	14
4.6. Wechsel in der Geschäftsleitung und neuer Bereich «Bildung»	14
4.7. Strategische Ziele 2022–2025	14
4.8. Konkordat nach 2035.....	15
4.9. Rekrutierung als grosse Herausforderung	16
5. Führungsinstrumente.....	16
6. Besondere Problemstellungen: Ausbildung	17
6.1. Unité de doctrine bei der Ausbildung.....	17
6.2. Promotionsordnung	17
6.3. Unterricht durch IPH-eigene Ausbilder und Korpsausbilder	17
6.4. Weiterbildung	18
6.5. Ausbildung zum Sicherheitsassistenten	18
6.6. Nichtpolizeiliche und nichthoheitliche Bildungsangebote	18
6.7. Weitere ausbildungsrelevante Aspekte	19
7. Besondere Problemstellungen: Infrastruktur.....	19

7.1. Kapazitätsgrenzen der Ausbildungsstruktur	19
7.2. Infrastruktur im IT-Bereich	19
8. Gesamtbeurteilungen	19
9. Ausblick 2023	20
9.1. Die IPH im Jahre 2023.....	20
9.2. Die IGPK im Jahre 2023	20
10. Antrag der IGPK.....	21
Abkürzungsverzeichnis	22

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Organe der IPH	6
Tabelle 1: Zusammensetzung der IGPK per 31.12.2022.....	5
Tabelle 2: Anzahl Aspirantinnen und Aspiranten der Konkordatsmitglieder 2022	8
Tabelle 3: Pauschalbeträge und Anzahl Aspirantinnen und Aspiranten der Konkordatsmitglieder 2022	10
Tabelle 4: Anzahl Aspirantinnen und Aspiranten und Beiträge der Konkordatsmitglieder gesamthaft seit 2007 sowie der jeweilige prozentuale Anteil je Mitglied	11

1. Auftrag der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch

Elf Kantone betreiben in Hitzkirch die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH). Es sind dies die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Luzern, Nidwalden, Obwalden, Solothurn, Schwyz, Uri sowie Zug. Rechtsgrundlage der Institution bildet das Konkordat über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch vom 25. Juni 2003.¹

Die Konkordatsmitglieder betreiben für die deutschsprachige Grundausbildung und Weiterbildung von Angehörigen ihrer Polizeikorps sowie die Forschung im Bereich des Polizeiwesens eine gemeinsame Polizeischule. Die IPH hat die Rechtsform der öffentlich-rechtlichen, rechtsfähigen und autonomen Anstalt.

Die Konkordatsmitglieder sind verpflichtet, ihre deutschsprachigen Polizistinnen und Polizisten an der IPH auszubilden. Dasselbe gilt im Grundsatz teilweise auch für die Weiterbildung, soweit die IPH solche Veranstaltungen anbietet. Die Auszubildenden werden von den Konkordatskantonen gestützt auf ihre eigenen Aufnahmekriterien der IPH zur Ausbildung zugewiesen. Die Konkordatsmitglieder sind im Weiteren verpflichtet, der IPH qualifiziertes Ausbildungspersonal aus den eigenen Korps zur Verfügung zu stellen.

Die IPH wird nach den Grundsätzen der Kunden-, Leistungs- und Wirkungsorientierung geführt. Die IPH wird mit einem Leistungsauftrag der Konkordatsbehörde an den Schulrat zu Händen der Schuldirektion geführt. Die Konkordatsbehörde erteilt Leistungsaufträge mit vierjähriger Verbindlichkeit.

2. Auftrag der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission sowie ihrer Mitglieder

Die Legislativen der Konkordatsmitglieder bestellen aus dem Kreis ihrer Mitglieder eine interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK). Die IGPK ist das interkantonale parlamentarische Obergaufsichtsorgan der IPH. Sie setzt sich aus je zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern der Konkordatsmitglieder zusammen. Die Zusammensetzung der IGPK per 31.12.2022 ist in der Tabelle 1 ersichtlich.

¹ Siehe: <https://www.lexfind.ch/fe/de/tol/1070/versions/3578/de>.

Tabelle 1: Zusammensetzung der IGPK per 31.12.2022

Herr	Landrat	Amstad Urs (NW)
Herr	Landrat	Arnold Pascal (UR)
Herr	Kantonsrat	Bättig Daniel (SZ)
Frau	Kantonsrätin	Bartholdi Johanna (SO)
Herr	Kantonsrat	Brunner Philip C. (ZG)*
Herr	Grossrat	Burkard Flurin (AG), Präsident IGPK
Herr	Landrat	Clavadetscher Gianni (NW)
Herr	Kantonsrat	Dillier Benno (OW)
Herr	Kantonsrat	Dubach Georg (LU)
Herr	Kantonsrat	Fanger Remo (OW)
Herr	Grossrat	Gander Thomas (BS)
Herr	Grossrat	Gerber Thomas (BE)*
Frau	Grossrätin	Gschwend Andrea (BE)*
Herr	Kantonsrat	Heini Urs (SZ)
Frau	Kantonsrätin	Kissling Karin (SO)
Herr	Kantonsrat	Leemann Rainer (ZG)*
Frau	Landrätin	Maag-Streit Bianca (BL)
Herr	Kantonsrat	Schaller Beat K. (BS)*
Frau	Kantonsrätin	Tschuor Michaela (LU)*
Herr	Grossrat	Wetzel Michael (AG)
Frau	Landrätin	Wunderer Jacqueline (BL), Vizepräsidentin IGPK
Herr	Landrat	Wyrsh Ruedi (UR)

** Mitglieder, die im Laufe des Berichtsjahrs 2022 neu in die IGPK eingetreten sind.*

Die interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission konstituiert sich selbst. Zu den Grundaufgaben der IGPK gehört:

- die Prüfung der Ziele der IPH und deren Verwirklichung,
- die Prüfung der mehrjährigen Finanzplanung, der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des Berichts der externen Buchprüfungsstelle.²

² Art. 16 Abs. 1 Konkordat über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch.

Die IGPK erstellt zu Handen der Legislativen der Konkordatsmitglieder jährlich einen Bericht über ihre Prüftätigkeit und kann der Konkordatsbehörde Empfehlungen abgeben; der Bericht und weitere Informationen zur IGPK finden sich auch auf der Homepage (<http://www.igpk.ch>). Die Entschädigung der Mitglieder ist Sache der entsendenden Konkordatsmitglieder.³

3. Interkantonale Polizeischule Hitzkirch im Jahr 2022

3.1. Allgemeines

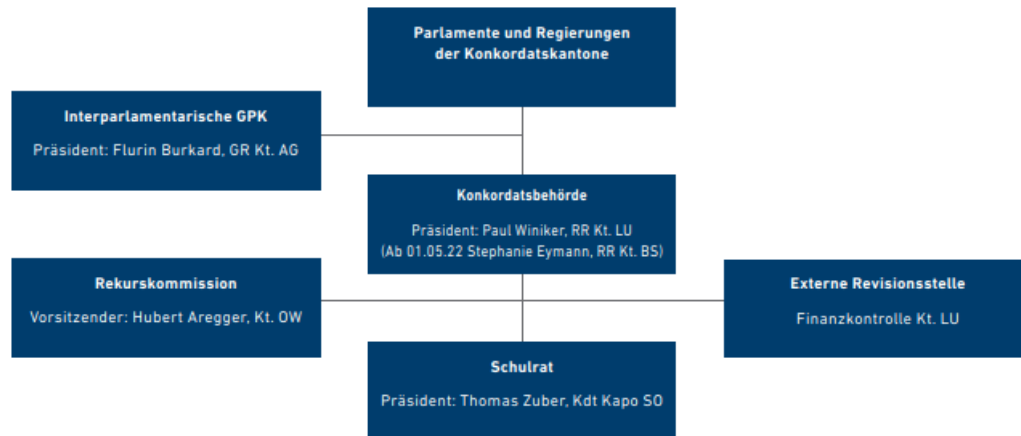
Die Organe der IPH werden in der Abbildung 1 dargestellt. Die Konkordatsbehörde ist die oberste vollziehende Behörde. Sie bestimmt die strategische Ausrichtung der Schule. Die Konkordatsbehörde besteht aus je einem Mitglied der Exekutiven der Konkordatsmitglieder.

Die Konkordatsbehörde wählt aus ihrer Mitte für jeweils vier Jahre eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertretung. Das Präsidium der Konkordatsbehörde (KB) wird seit dem 1. Mai 2022 von Regierungsrätin Dr. Stephanie Eymann (BS) wahrgenommen; ihr Vorgänger war Regierungsrat Paul Winiker (LU). Vizepräsident der Konkordatsbehörde ist Regierungstat Herbert Huwiler (SZ). Die Leitung des Schulrates wird von Thomas Zuber (Kommandant Kapo SO) wahrgenommen. Der Schulrat besteht aus einer Vertreterin oder einem Vertreter pro Konkordatsmitglied sowie dem Schuldirektor. Die Konkordatsmitglieder entsenden in der Regel die Kommandantinnen oder Kommandanten ihrer Kantonspolizeikorps. Der Schulrat ist die oberste operative Schulbehörde.⁴ Alex Birrer amtiert als Direktor der IPH. Thomas Staub wirkt als finanzieller Berater für die Konkordatsbehörde und steht im Bedarfsfall auch der IGPK für Informationen zur Verfügung.

Abbildung 1: Organe der IPH

³ Art. 15 Abs. 2 Konkordat über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch.

⁴ Art. 10 Konkordat über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch.



3.2. Leistungen der IPH

Vorbemerkung: Der Geschäftsbericht der IPH 2022, mit dem entsprechenden Zahlenmaterial, kann auf der Website der IPH unter der Rubrik «Fakten & Zahlen» aufgerufen werden.⁵

Der Schulbetrieb der IPH wurde im September 2007 aufgenommen. Das Jahr 2022 war das fünfzehnte volle Betriebsjahr der IPH.

Die im Berichtsjahr 2022 neu gestarteten Lehrgänge 22-1 und 22-2 weisen mit 283⁶ Absolventinnen und Absolventen gegenüber dem Vorjahr eine ähnliche Belegungszahl auf, während in den 6 Jahren davor weniger Absolventen in den Lehrgängen aufgenommen werden konnten (2021: 285; 2020: 249; 2019: 220; 2018: 181; 2017: 191, 2016: 189, 2015: 259; 2014: 275; 2013: 292; 2012: 266). Pro Jahr werden 2 Lehrgänge von rund 10 Monaten Dauer durchgeführt, mit Start jeweils in den Monaten April und Oktober. Tabelle 2 zeigt die Anzahl Aspirantinnen und Aspiranten je Konkordatskanton, die ihre Ausbildung in einem der beiden Lehrgänge 2022 begonnen haben (Lehrgang 22-1, Start: 08.04.2022; Ende: 17.02.2023; Lehrgang 22-2, Start: 11.10.2022; Ende: 23.08.2023).

Tabelle 2: Anzahl Aspirantinnen und Aspiranten der Konkordatsmitglieder 2022

Kanton	Aspirantinnen und Aspiranten
Aargau	43
Basel-Landschaft	16
Basel-Stadt	28
Bern	65
Luzern	37
Nidwalden	6
Obwalden	4
Schwyz	10
Solothurn	26
Uri	5
Zug	20
Total	260

Von 285 Gestarteten der Lehrgänge 21-1 und 21-2 haben nach Erfüllung der schulinternen Promotionsbedingungen deren 279 die Berufsprüfung im Berichtsjahr 2022 abgelegt (Anteil Frauen: 88); von diesen haben 276 die eidgenössische Berufsprüfung erfolgreich bestanden

⁵ <https://www.iph-hitzkirch.ch/%C3%BCber-uns/fakten-zahlen>.

⁶ Anzahl Auszubildende bei Lehrgangsbeginn, ohne Berücksichtigung der Austritte während dem Lehrgang.

(Erfolgsquote 98.0 %). Den Korps konnte somit weiterhin gut ausgebildetes Personal übergeben werden.

Die Beurteilungen der Ausbildung wurden bei den Absolventinnen und Absolventen wiederum gemäss dem neuen und 2018 modifizierten Evaluationssystem durchgeführt, mit welchem insbesondere die Lernfeldumgebung an der IPH beurteilt wird. Erfreulich ist, dass jeder der zehn evaluierten Aspekte einen Wert von über drei erzielte (von max. 4; 1 = trifft nicht zu, 2 = trifft eher nicht zu; 3 = trifft eher zu, 4 trifft zu). Weiter sind die Abweichungen gegenüber dem langfristigen Mittel gering, so dass von einer konstanten Beurteilung gesprochen werden kann. Drei Fragen können noch hervorgehoben werden: (1) Die Frage «Die IT-Bildungsapplikationen sind benutzerfreundlich (SwissMentor/e-Tutor)» wurde mit 2.9 (LG 2022-1) respektive 3.0 (LG 2021-2) schlechter als vor einem Jahr und im Durchschnitt bewertet (LG 2021-1: 3.1; LG 2020-2: 3.4, Durchschnitt seit 2013: 3.1⁷). (2) Die Frage «Ich bin mit den Dienstleistungen der IPH zufrieden (Unterbringung, Aufenthalts- und Lernräume, Qualität der Verpflegung etc.)» erhielt mit einem Wert von 2.6 (LG 2022-1) respektive 2.7 (LG 2021-2) ebenfalls schlechtere Werte als im langfristigen Durchschnitt (3.1).⁸ Dies sind auch die einzigen beiden Aspekte, wo der Wert (einer) der beiden Lehrgänge mehr als 0.1 Punkte unter dem langfristigen Mittel liegt. (3) Erfreulich ist, dass bei der Frage «Organisatorische Änderungen werden kommuniziert» der Wert der beiden Lehrgänge 2021-2 und 2022-1 über dem langfristigen Mittel liegen.

Die IPH schreibt im Geschäftsjahr 2022 ein negatives Ergebnis von CHF 47'068 (in den sechs Vorjahren resultierten Gewinne von CHF 540'844; CHF 1'017'766, CHF 2'174'559, CHF 2'571'453, CHF 1'977'671 und von CHF 1'263'268). Im Jahr 2022 zeigt sich die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts nach der Pandemie (Stichwort «Homeschooling») deutlich bei den Kosten für Drittleistungen für die polizeiliche Grundausbildung von CHF 2.7 Mio. (2021: CHF 2.5 Mio.) und auch bei den Personalkosten CHF 8.2 Mio. (2021: CHF 7.7 Mio.).⁹ Aufgrund der weiteren hohen Teilnehmerzahlen für die polizeiliche Grundausbildung und der steigenden Abschreibungskosten muss für die nächsten Jahre mit negativen Geschäftsergebnissen gerechnet werden. Nach der Umsetzung der «Immobilienstrategie 2030» wird sich dieser Umstand weiter verschärfen, bis die Abschreibungen für die Anfangsinvestitionen wegfallen.¹⁰

Auf die einzelnen Konkordatsmitglieder entfielen 2022 die in Tabelle 3 aufgeführten Pauschalabgeltungsbeträge.

⁷ Vgl. Geschäftsbericht IPH 2022, S. 19.

⁸ Vgl. Geschäftsbericht IPH 2022, S. 19.

⁹ Vgl. Geschäftsbericht IPH 2022, S. 27.

¹⁰ Vgl. Geschäftsbericht IPH 2022, S. 27.

Tabelle 3: Pauschalbeträge 2022

Kanton	Betrag in CHF (Prozent)
Aargau	2'246'472 (17.3%)
Basel-Landschaft	934'777 (7.2%)
Basel-Stadt	1'267'415 (9.7%)
Bern	4'315'670 (33.2%)
Luzern	1'534'630 (11.8%)
Nidwalden	150'528 (1.2%)
Obwalden	113'709 (0.9%)
Schwyz	557'496 (4.3%)
Solothurn	1'018'957 (7.8%)
Uri	191'118 (1.5%)
Zug	669'228 (5.1%)
Total	13'000'000 (100%)

Bemerkung Aspirantinnen und Aspiranten LG 22-1 (Lehrgangsstart: 08.04.2022; Lehrgangsende: 17.02.2023); LG 22-2 (Lehrgangsstart: 11.10.2022; Lehrgangsende: 23.08.2023).

Für die Konkordatsmitglieder fluktuieren die durchschnittlichen Pro-Kopf-Kosten pro Absolventin/Absolvent im Bereich der Grundausbildung, wenn diese auf ein Jahr heruntergebrochen werden, bedingt durch die effektiven Absolventenzahlen. Sie sind höher, wenn die Teilnehmerzahlen tief sind. Ein Überblick in Bezug auf die Anzahl Aspirantinnen und Aspiranten sowie auf die von den Kantonen an die IPH entrichteten Leistungspauschalen an die polizeiliche Grundausbildung für den Zeitraum 2007 bis 2022 zeigt aber auf, dass die Kostenanteile der Kantone grosso modo der Anzahl der Aspirantinnen und Aspiranten entsprechen (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Anzahl Aspirantinnen und Aspiranten und Beiträge der Konkordatsmitglieder gesamthaft seit 2007 sowie der jeweilige prozentuale Anteil je Mitglied

Polizei	Aspirantin- nen/en	Leistungs- pauschale in CHF	Durchschnitt pro Aspirantin- nen/en	Anteil Aspiran- tinnen/en	Anteil Kosten
Kantonspolizei Aargau	524	30'181'721	57'599	14.7%	15.2%
Polizei Basel-Landschaft	218	14'996'411	68'791	6.1%	7.5%
Kantonspolizei Basel-Stadt	503	23'497'661	46'715	14.1%	11.8%
Kantonspol. Bern inkl. Stadt	1203	68'310'171	56'783	33.7%	34.3%
Luzerner Polizei inkl. Stadt	456	25'179'355	55'218	12.8%	12.6%
Kantonspolizei Nidwalden	71	3'054'769	43'025	2.0%	1.5%
Kantonspolizei Obwalden	35	1'952'811	55'795	1.0%	1.0%
Kantonspolizei Schwyz	134	8'162'964	60'918	3.8%	4.1%
Polizei Kanton Solothurn	222	13'367'873	60'216	6.2%	6.7%
Kantonspolizei Uri	56	2'770'120	49'466	1.6%	1.4%
Zuger Polizei	143	7'693'309	53'799	4.0%	3.9%
Total	3'565	199'167'165	55'867	100%	100%

Bemerkung: Bei BE und LU sind auch die Stadtpolizeien erwähnt, weil in einer Frühphase der IPH diese noch als selbstständige Einheiten vertreten waren.

3.3. Projekte, Massnahmen und Risiken

Die IGPK kann bestätigen, dass die Schule gut funktioniert und in Bezug auf Qualität und Quantität, die von ihr erwarteten, guten Leistungen erbringt. Die nachstehend dargestellten Projekte, Risiken und Massnahmen standen im Berichtsjahr im Vordergrund:

- **Unternehmensstrategie:** Die Unternehmensstrategie wurde in die Strategischen Ziele 2022-2025 integriert.
- **Strategische Ziele 2022-2025:** Die Strategischen Ziele 2022-2025 wurden im Berichtsjahr 2021 von der Konkordatsbehörde verabschiedet.¹¹ Die Strategischen Ziele beinhalten die Eignerstrategie, die Entwicklungsziele, den Leistungsauftrag und nun auch die Unternehmensstrategie. Aufgrund der Kündigung des Konkordats durch den Kanton Bern hat die Konkordatsbehörde beschlossen, dass vertieft geprüft wird, welche Konsequenzen der Berner Austritt hat. Die Konkordatsbehörde hat den Leitenden Ausschuss beauftragt, eine Umfrage zur Standortfrage der IPH in den Konkordatskantonen durchzuführen.
- **Immobilienstrategie und Sanierungen:** Die im April 2017 verabschiedete Immobilienstrategie, die eine etappierte Sanierung des Campus beinhaltet, befindet sich weiterhin in der Phase der sukzessiven Umsetzung: Die Bauarbeiten für den neuen Parkplatz unterhalb des Lernhauses starteten im Mai 2021 und liessen eine Nutzung ab

¹¹ Vgl. Geschäftsbericht IGPK 2021, S. 9.

Februar 2022 zu. Auf dem neuen Parkplatz stehen der IPH nun 74 Parkplätze, 6 Kleinbusparkplätze und 2 Parkplätze mit Elektroladestation zur Verfügung. Im Oktober 2022 wurde die Baubewilligung für die Sanierung des Lernhauses erteilt. Für ungefähr ein Jahr findet nun der Theorieunterricht in der Kommende, im Aabach, in der Aula und in den Provisorien statt. Für die nächste Sanierungsetappe (ab 2024), sprich die Sanierung des Wohnhauses, werden ebenfalls die Vorarbeiten geleistet.

Aufgrund der Konkordatskündigung durch den Kanton Bern per Ende 2035 nahm die Konkordatsbehörde im April 2022 eine Anpassung der Immobilienstrategie vor. Diese sieht vor, dass der Zimmerausbau in der Kommende und die Erweiterung im Aabach nicht umgesetzt werden.¹²

- **Flexibilität:** Die IPH ist in der Lage, flexibel auf eine höhere Aspirantenzahlen-Situation zu reagieren, wie im Berichtsjahr 2022, als erneut mit über 280 Aspirantinnen und Aspiranten in den Lehrgängen 22-1 und 22-2 so viele angehende Polizistinnen und Polizisten die Ausbildung begonnen wie seit fast zehn Jahren nicht mehr.
- **Kosten:** Die Entwicklung der Kosten und damit des Rechnungsergebnisses der IPH wird im Wesentlichen durch die Anzahl der auszubildenden Absolventinnen und Absolventen beeinflusst. Hohe Absolventenzahlen haben einen direkten Einfluss auf das Ausmass des Waren- und Verbrauchsaufwandes sowie auf die Kosten für die beigezogenen Korpsausbilder. Auf der Basis einer gleichbleibenden Leistungspauschale bewirken hohe Aspirantenzahlen kleinere Betriebsgewinne.
- **Unsicherheitsfaktoren:** Zu den aktuellen budgetrelevanten Unsicherheitsfaktoren zählt weiterhin das Verhältnis der erteilten Lektionen durch das eigene Bildungspersonal der IPH und den beigezogenen externen Korpsausbildern; im Weiteren könnten unvorhergesehene Verzögerungen bei der Umsetzung der Immobilienstrategie einen Einfluss haben. Eine weitere Unsicherheit betrifft die Entwicklung der Zinslast, vermutlich eines der Hauptrisiken überhaupt.

4. Die Tätigkeiten der IGPK und ihre Ergebnisse im Jahre 2022

Die Leitung der Kommission wird von Grossrat Flurin Burkard (AG) als Präsident und von Landrätin Jacqueline Wunderer (BL) als Vizepräsidentin wahrgenommen. Im Berichtsjahr waren zwei Sitzungen (Frühling/Herbst) des Plenums traktandiert und nachkommende Themen wurden betrachtet:

¹² Vgl. Geschäftsbericht IPH Hitzkirch 2022, S. 12, S. 27.

4.1. Abschreibungspraxis, Beschaffungswesen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear aufgrund der geschätzten Nutzungsdauer einer Anlage berechnet. Sämtliche Sachanlagen werden zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen des Leistungsauftrags der IPH genutzt. An dieser Praxis wie auch im Beschaffungswesen hat sich im Berichtsjahr nichts geändert.

4.2. Leistungspauschalen

Im Berichtsjahr erfolgten keine Rückerstattungen von Pauschalabgeltungen (neu Leistungspauschalen). Die Konkordatsbehörde ist gemäss den Strategischen Zielen und der Finanzplanung bestrebt, die derzeitige Leistungspauschale von 13 Mio. Fr. zu verstetigen.

Die Aufteilung der Pauschalabgeltung ist im Konkordatsvertrag in Art. 24 Abs. 3 und 4 wie folgt geregelt:

³ Den Konkordatsmitgliedern werden die Kosten für die Grundausbildung und Weiterbildung in Form einer Leistungspauschale in Rechnung gestellt. Die Leistungspauschale wird durch die Konkordatsbehörde zusammen mit dem Beschluss über das Vierjahres-Globalbudget festgelegt. 70 % der Leistungspauschale wird den Konkordatsmitgliedern nach Tragfähigkeitsprinzip (je ein Drittel entsprechend den Teilnehmertagen der letzten vier Jahre, der Einwohnerzahl und der Korpsgrösse) in Rechnung gestellt. 30% der Leistungspauschale wird den Konkordatsmitgliedern nach dem Verursacherprinzip (Teilnehmertage des Vorjahres) in Rechnung gestellt.

⁴ Für das Tragfähigkeitsprinzip werden während der ersten vier Jahre und für das Verursacherprinzip während dem ersten Jahre nach Aufnahme des Schulbetriebs als Schlüsselgrösse statt der Anzahl Teilnehmertage die Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger der letzten fünf Jahre zugezogen.

Gemäss den Strategischen Zielen sollen die Kosten pro Aspirantin/Aspirant sukzessive reduziert werden. Die Erreichung dieses Ziels ist wichtig, für die Verstetigung der Leistungspauschale. Für das Berichtsjahr lagen die Kosten wie 2021 bei etwas unter CHF 50'000 pro Aspirantin/Aspirant. Allerdings wird für die kommenden Jahre eine Steigerung der Kosten erwartet, aufgrund der Entwicklung der Abschreibungen und den dadurch einhergehenden höheren Gesamtkosten.

4.3. Kostenauswirkung von grundlegenden Veränderungen

Die Finanzierung des Bildungspolitischen Gesamtkonzeptes 2020 (BGK 2020), wie auch die Umstellung auf die neue zweijährige Ausbildung erfolgte im Rahmen der Finanzkompetenz der Konkordatsbehörde, d. h. ohne Erhöhung der Leistungspauschale.

4.4. Nutzung der Infrastruktur durch Drittpartner

Die IPH sieht nicht vor, ihre noch nicht vollständig ausgelasteten Infrastrukturkapazitäten besser zu nutzen und entsprechend den Vermietungsbereich auszubauen. Leerstehende Räume im Campus werden durch die Leistungspauschale getragen. Die IPH ist laufend bemüht, ihr Kundensegment weiterzuentwickeln, wobei sie schwergewichtig Organisationen und Institutionen im Bereich von Sicherheitsleistungen im Fokus hat. Infolge der zu realisierenden baulichen Massnahmen wird vorübergehend nicht die gesamte Infrastruktur nutzbar sein.

4.5. Investitionen

Für die Genehmigung von Investitionen und die Sicherstellung der entsprechenden Finanzierung ist die Konkordatsbehörde zuständig, unabhängig von der Art und der Höhe der Investition. Die Folgekosten müssen über die Erfolgsrechnung der IPH refinanziert werden. In ihrer Eigentümerrolle als oberstes Organ entscheidet die Konkordatsbehörde abschliessend, in ihrer Rolle als Bestellerin von Ausbildungsleistungen ist sie den vom Gesetzgeber im Konkordat gesetzten Kompetenzlimiten unterworfen. Falls die Folgekosten einer Investition zur Konsequenz hätten, dass die Kompetenz der Konkordatsbehörde zur Festlegung der Leistungspauschale überschritten würde, hätten die kantonalen Behörden eine indirekte Möglichkeit zur Beeinflussung von Investitionsentscheiden, somit indirekt über die Leistungspauschale und nicht direkt über das Budget.

4.6. Wechsel in der Geschäftsleitung und neuer Bereich «Bildung»

In der ersten Jahreshälfte 2022 gab es zwei Wechsel in der Geschäftsleitung: Neue Leiterin Bildungsservices sowie einen neuen Leiter Aus- und Weiterbildung. Per Ende 2022 hat sich der Leiter Aus- und Weiterbildung entschieden, eine andere Herausforderung anzunehmen. Der Schulrat beschloss daraufhin, die beiden Bereiche Aus- und Weiterbildung und Bildungsservices zum neuen Bereich Bildung zusammenzulegen.

4.7. Strategische Ziele 2022–2025

Die Konkordatsbehörde hat an ihrer Sitzung vom 29. April 2021 die Strategischen Ziele 2022–2025 genehmigt. Inhalt der Strategischen Ziele 2022–2025 sind:

- Eignerstrategie;

- Entwicklungsziele;
- Leistungsauftrag;
- Unternehmensstrategie.

Für die IGPK bilden die Strategischen Ziele 2022–2025, wie sie in ihrem Geschäftsbericht 2021 ausführte,¹³ ein gutes Fundament für die Weiterentwicklung der IPH. Die IGPK begrüsst den Entscheid der Konkordatsbehörde im April 2022, dass der Leitende Ausschuss eine Umfrage zur Standortfrage der IPH in den Konkordatskantonen durchzuführen hat. Anlass dafür ist der Entscheid des Kantons Bern, das Konkordat per 2035 zu verlassen. Gestützt auf diese Ergebnisse soll der Strategieprozess weiter ausgerichtet werden.¹⁴ Die IGPK wird sich über das Ergebnis der Umfrage wie über die sich daraus ergebenden strategischen Überlungen informieren lassen.

4.8. Konkordat nach 2035

Die Konkordatsmitglieder können mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren auf das Ende jeder Periode eines Leistungsauftrags, frühestens per Dezember 2035 den Austritt aus dem Konkordat erklären.¹⁵ Die IGPK thematisierte – insbesondere mit dem Vizepräsidenten der KB – den Entscheid des Regierungsrates bzw. des Grossen Rates des Kantons Bern, die Mitgliedschaft des Kantons Bern im Konkordat der IPH auf 2035 zu kündigen.¹⁶

In den Strategischen Zielen 2022–2025 wird diesbezüglich festgehalten: «Die Ausrichtung der Schule nach 2035 muss frühzeitig thematisiert werden, um die Ausbildung der Aspirantinnen und Aspiranten nahtlos sicherzustellen. Die nötigen Prozesse zur Klärung der Situation 2035+ müssen umgehend eingeleitet werden. Die Konkordatsbehörde erstellt 2022 einen entsprechenden Projektauftrag. Bis 2025 soll der Prozess aufgezeigt werden, wie in den Folgejahren bis 2030 die Klärung der Zukunft der IPH 2035+ angegangen werden soll».

Im Geschäftsbericht IPH 2022 wird ausgeführt: «Die Behörde [Konkordatsbehörde] hat den Leitenden Ausschuss beauftragt, eine Umfrage zur Standortfrage der IPH in den Konkordatskantonen durchzuführen. Gestützt auf diese Ergebnisse wird der Strategieprozess weiter ausgerichtet. In Folge der vorsorglichen Kündigung des Kantons Bern genehmigte die Behörde einstimmig die Reduktion der Immobilienstrategie auf Sanierungen. Aktuelle und zukünftige

¹³ Vgl. Geschäftsbericht IGPK 2021, S. 13.

¹⁴ Vgl. Geschäftsbericht IPH Hitzkirch 2022, S. 9.

¹⁵ Art. 44 Abs.1 Konkordat über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch.

¹⁶ Siehe: <https://www.gr.be.ch/de/start/geschaefte/geschaefstssuche/geschaeftsdetail.html?guid=8992bea6d72649019b1e5d57229967c0> (zuletzt abgerufen 19. April 2023).

Projekte müssen mit diesem Strategieprozess synchronisiert werden» (S. 9). Die IGPK wird sich regelmässig darüber informieren lassen.

4.9. Rekrutierung als grosse Herausforderung

Fachkräfte sind überall sehr gesucht. Das Problem macht auch nicht vor der Polizei halt, wie verschiedene Medien auch berichtet haben.¹⁷ «Mittlerweile hat sich der Personalmangel in einzelnen Polizeikorps so weit akzentuiert», so die Präsidentin der Konkordatsbehörde im Jahresbericht 2022 der IPH, «dass auch das Wort «Verzichtsplanung» nicht mehr tabu ist» (S. 5). Die Anzahl von über 280 Aspirantinnen und Aspiranten in den Lehrgängen 22-1 und 22-2 darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es dennoch Korps gab, die bei der Rekrutierung bis zu 25 Prozent der angestrebten Ausbildungsplätze nicht belegen konnten.¹⁸

Die IGPK thematisierte die Rekrutierung auch an ihrer Herbst-Sitzung 2022 mit dem Vizepräsidenten der KB. Viele Korps haben ihre Bemühungen auf dem Arbeitsmarkt intensiviert, Rekrutierungskampagnen gefahren und an den Rahmenbedingungen gearbeitet.¹⁹ Die IGPK begrüsst diese Anstrengungen, aber diese müssen noch weitergehen. Aus Sicht der IGPK ist auch und gerade die KKJPD gefordert, eine gesamtschweizerische Strategie betreffend Rekrutierung zu entwickeln und dann auch umzusetzen (die gegenseitige Abwerbung ist keine Lösung). Aufgrund der Entwicklung muss dies unverzüglich an die Hand genommen werden.

5. Führungsinstrumente

Die IPH verfügt über die erforderlichen betrieblichen Führungs- und Kontrollinstrumente. Für weiterführende Ausführungen wird auf den Geschäftsbericht 2020 der IGPK verwiesen.

Pendent im Evaluationsbereich sind im Moment die Erfassung des längerfristigen Lernerfolgs der IPH-Absolventinnen und -Absolventen sowie auf gesamtschweizerischer Ebene die Evaluation des Lernerfolgs von «BGK 2020».

¹⁷ Bspw.:

- <https://www.aargauerzeitung.ch/schweiz/personalmangel-der-polizei-laeuft-das-personal-da-von-was-es-jetzt-braucht-mehr-lohn-mehr-frauen-und-mehr-auslaender-ld.2358510>;
- <https://www.bazonline.ch/mehr-lohn-fuer-basler-polizei-zumindest-voruebergehend-328564412681>.

¹⁸ Vgl. Geschäftsbericht IPH 2022, S. 12.

¹⁹ Vgl. Geschäftsbericht IPH 2022, S. 5.

6. Besondere Problemstellungen: Ausbildung

Die nachstehenden Ausführungen geben einen Überblick über die wichtigsten Problem- und Fragestellungen, mit denen sich die IGPK im Berichtsjahr im Bereich der Ausbildung befasst hat.

6.1. *Unité de doctrine bei der Ausbildung*

Ab Herbst 2019 dauert die polizeiliche Grundausbildung in der ganzen Schweiz zwei Jahre. Diese Neuerung ist das Ergebnis des BGK 2020, das von der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) in Übereinstimmung mit der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) verabschiedet wurde. Das erste Jahr an einer der sechs Polizeischulen endet mit der Absolvierung der schweizweit einheitlichen Vorprüfung. Im zweiten Jahr wenden die angehenden Polizistinnen/-en das Gelernte in den jeweiligen Korps praktisch an und schliessen die Ausbildung mit der Hauptprüfung ab. Der LG 2020-1 war erste Lehrgang, der im Rahmen der zweijährigen Ausbildung im Frühling 2021 das Schuljahr mit der genannten Vorprüfung abschloss.

Die Harmonisierung der polizeilichen Ausbildung wird durch das Nationale Koordinationsorgan des in Neuenburg domizilierten Schweizerischen Polizei-Instituts (SPI)²⁰ gesteuert und koordiniert. Dem SPI steht ein Stiftungsrat vor, der sich aus 13 Mitgliedern zusammensetzt. Diese vertreten den Bund, die kantonalen und kommunalen Polizeidirektorinnen und -direktoren, die Polizeikommandantinnen und -kommandanten der Kantone und Gemeinden sowie den Verband Schweizerischer Polizeibeamter. Philippe Müller, Regierungsrat und Sicherheitsdirektor des Kanton Bern, ist Stiftungsratspräsident.

6.2. *Promotionsordnung*

Der Schulrat hat den Auftrag erteilt, die bestehende Promotionsordnung zu modernisieren. Eine Arbeitsgruppe der Fachkommission hat eine neue Promotionsordnung erarbeitet, die im September 2022 vom Schulrat genehmigt wurde. Basierend auf dieser Promotionsordnung kann die Direktion nun neu ein Prüfungsreglement erlassen, das die Details der Prüfungen an der IPH regelt.²¹

6.3. *Unterricht durch IPH-eigene Ausbilder und Korpsausbilder*

Es bestehen die folgenden Ausbilderkategorien:

²⁰ Siehe auch: <https://www.institut-police.ch/de>.

²¹ Vgl. Geschäftsbericht IPH 2022, S. 14.

- von der IPH angestellte Polizeiausbilder und Fachspezialisten;
- Ausbilder, die von den Korps angestellt sind (Korpsausbilder);
- Freelancer mit einem Vertrag der IPH.

Die Konkordatsmitglieder sind verpflichtet, der IPH der Grösse ihrer Ausbildungskontingente entsprechend qualifiziertes Ausbildungspersonal zur Verfügung zu stellen.²² In den Strategischen Zielen 2022-2025 ist festgelegt, welcher Prozentsatz der gehaltenen Lektionen durch das IPH-Personal zu leisten ist: Der Satz beträgt 55-60 Prozent.²³ Diese Vorgabe wurde im Berichtsjahr übertroffen.

6.4. Weiterbildung

Die IPH bietet weiterhin selbst substanzielle Weiterbildungsangebote an, sowohl für die Konkordatskantone wie auch für andere Interessenten; sie verfügt dazu über die erforderliche Infrastruktur, und ist auch bereit, dezentrale Kurse durchzuführen. Beispielsweise absolvierten die Betriebswächter/innen der Kernkraftwerke verschiedene Grund- und Weiterbildungskurse an der IPH. Zudem wurde das Instruktionspersonal der Kernkraftwerke durch die IPH in den Fächern Persönliche Sicherheit, Schiessen und Taktisches Verhalten weitergebildet.²⁴ Darüber hinaus stellt sie die Infrastruktur für Dritte zur Verfügung, damit diese Weiterbildungen gemäss ihren Konzepten durchführen können.

6.5. Ausbildung zum Sicherheitsassistenten

Polizeiliche Sicherheitsassistenten sind Vertreter von Polizeikorps und öffentlichen Sicherheitsinstitutionen. Durch die Anstellung bei Bund, Kanton, Stadt oder Gemeinde verfügen sie über hoheitliche (und polizeiliche) Kompetenzen. Die Sicherheitsassistentenausbildung findet nach wie vor in Ittigen unter dem Lead des Kantons Bern statt.

6.6. Nichtpolizeiliche und nichthoheitliche Bildungsangebote

Für die IPH gilt nach wie vor die Strategie, dass sie private Sicherheitsdienste nicht ausbildet. Dies schliesst nicht aus, dass entsprechende Unternehmen ihre Ausbildung als Mieter in den Räumlichkeiten der IPH durchführen, was auch getan wird.

²² Art. 26 Abs. 1 Konkordat über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch.

²³ Vgl. Strategische Ziele 2022 – 2025, S.10.

²⁴ Vgl. Geschäftsbericht 2021, S. 14.

6.7. Weitere ausbildungsrelevante Aspekte

Grundkenntnisse bezüglich Cyberkriminalität werden zunehmend zur Grundausbildung gehören. Auch für diesen Aspekt obliegt die Festlegung der Lerninhalte dem Schweizerischen Polizeiinstitut (SPI), welches diese im Ausbildungsplan Polizei (APP) und im Qualitätsprofil definiert. Den einzelnen Polizeischulen obliegt die methodisch-didaktische Umsetzung.

Ebenfalls schweizweit gibt es ein Projekt, bei dem es um Virtual Reality in der Polizeiausbildung geht. Als virtuelle Realität wird die Darstellung und gleichzeitige Wahrnehmung der Wirklichkeit und ihrer physikalischen Eigenschaften in einer in Echtzeit computergenerierten, interaktiven virtuellen Umgebung bezeichnet.

7. Besondere Problemstellungen: Infrastruktur

7.1. Kapazitätsgrenzen der Ausbildungsstruktur

Die IPH ist bestrebt, ihre derzeit nicht vollständig genutzten Kapazitätsreserven mit Nutzungen durch korpsinterne Weiterbildungen der einzelnen Kantone sowie durch Dritte besser auszulasten.

7.2. Infrastruktur im IT-Bereich

Dieser Bereich war im Berichtsjahr nicht Gegenstand von Abklärungen der IGPK.

8. Gesamtbeurteilungen

Die Beurteilungssituation hat sich für die IGPK im Vergleich zu den Vorjahren kaum wesentlich geändert. Sie kann feststellen:

- dass die IPH weiterhin kontinuierlich sehr gute Leistungen im Bereich der Grundausbildung zum Polizisten erbringt und dass mit dem neuen auf einer zweijährigen Ausbildung basierenden Bildungsplan eine aktualisierte Grundlage für die Ausbildung vorhanden ist;
- dass die Ausbildung auf einem hohen fachlichen Niveau ist;
- dass die IPH über die erforderlichen betrieblichen Führungs- und Kontrollinstrumente verfügt;
- dass die Personalwechsel in der Geschäftsleitung professionell gemanagt wurden;
- dass die Bemühungen der IPH im Bereich der Weiterbildung, gerade auch was die innovativen Aspekte anbetrifft, zu anerkennen sind, wobei nach Auffassung der Kommission eine grössere Inanspruchnahme der Angebote durch die Korps wünschbar wäre.

9. Ausblick 2023

9.1. Die IPH im Jahre 2023

Die IGPK hat sich in ihrer Herbstsitzung 2022 mit dem Budget 2023 der IPH auseinandergesetzt. Die Budgetierung für das Jahr 2023 sieht die Weiterführung des Betrags für die von den Konkordatskantonen zu entrichtende Leistungspauschale von 13.0 Mio. Fr. vor.

Die finanziellen Kennzahlen gemäss Plan Budget / Erfolgsrechnung 2023 sehen folgendermassen aus (in Klammern die Budget-Zahlen des Vorjahres 2022):

➤ Pauschalabgeltung 2023	CHF 13'000'000	(13'000'000)
➤ Unternehmenserfolg Plan Jahr 2023	CHF 20'000	(325'000)
➤ Budgetierte Abschreibungen Jahr 2023	CHF 2'220'000	(2'369'000)
➤ Cash Flow Jahr 2023 SOLL	CHF 2'150'000	(2'715'000)

9.2. Die IGPK im Jahre 2023

Die IGPK wird auch im Jahre 2023 die in den Konkordatsbestimmungen aufgeführten Aufgaben weiterhin wahrnehmen. Sie wird sich daneben u. a. auseinandersetzen:

- mit den Ergebnissen der Umfrage zur Standortfrage der IPH in den Konkordatskantonen und den strategischen Überlegungen;
- mit der Umsetzung der Strategien der IPH;
- mit der Infrastruktur (Immobilienstrategie) der IPH;
- mit der neuen Promotionsordnung und dem neuen Prüfungsreglement;
- mit der Entwicklung der Rekrutierung und der politischen Bearbeitung.

10. Antrag der IGPK

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) beantragt den Parlamenten der Konkordatsmitglieder vom Jahresbericht 2022 der IGPK Kenntnis zu nehmen.

Hitzkirch, 5. Mai 2023

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der IPH

Der Präsident: Flurin Burkard, Grossrat AG

Der Sekretär: Dr. Michael Strebel

Abkürzungsverzeichnis

APP	Ausbildungsplan Polizei
BGK	Bildungspolitisches Gesamtkonzept
IGPK	Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission
IPH	Interkantonale Polizeischule Hitzkirch
KB	Konkordatsbehörde
KKJPD	Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren
KKPKS	Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
LG	Lehrgang
SPI	Schweizerisches Polizeiinstitut